

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0644/2018

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23000.50000 –
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen – in Höhe von
20.000 €.**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 21.12.2017**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23000.50000 – Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen – in Höhe von 20.000 €.
Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 03500.10000 – Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen) i. H. v. 17.800 € sowie in der Haushaltsstelle 21100.16200 – Erstattung von Gemeinden (Sporthallennutzung lt. Vertrag) i. H. v. 2.200 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 23000.50000 ist ein Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2017 von 95.000 € veranschlagt. Die Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring 2120. In der Haushaltsstelle sind bereits 131.667,97 € verausgabt. Der Deckungsring hat ein Volumen von 740.000 €, wovon bereits 712.780,75 € verausgabt und weitere 47.121,98 € bereits durch Aufträge gebunden sind bzw. werden sollen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Bei dem Auftrag über 47.121,98 € handelt es sich um eine Teilreparatur des Dachs des Gymnasiums Gerstungen. Hier wurden nach den Herbstferien mehrere undichte Stellen festgestellt, die als Folge einen Wassereintritt ins Gebäude hatten. Um weitere Beschädigungen zu vermeiden, musste kurzfristig das Dach repariert werden. Da die im Deckungsring 2120 verfügbaren Mittel nicht komplett ausreichen, ergibt sich ein Mehrbedarf i. H. v. 20.000 €. Um die Teilreparatur finanziell sicherzustellen, ist die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23000.50000 notwendig.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um weitere Beschädigungen und Durchfeuchtungen zu vermeiden, musste kurzfristig das Dach des Gym. Gerstungen repariert werden. Um die vorliegende Rechnung fristgerecht zahlen zu können, ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Deckung erfolgt in Höhe von 17.800 € durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 03500.10000 – Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen). Mit der Verlängerung der Grundstücksverkehrsordnung bis Juli 2018 sind nicht geplante Einnahmen vorhanden, die zur Deckung des hier anstehenden Mehrbedarfs herangezogen werden können. Unter Berücksichtigung bereits herangezogener Deckungsmittel i. H. v. 36.300 € stehen derzeit noch zusätzlich Mittel i. H. v. ca. 17.800 € zur Verfügung. Weiterhin stehen in der Haushaltsstelle 21100.16200 noch 2.200 € kassenwirksame Mehreinnahmen zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter